Aus der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2017

1. Baugesuche

Einem Baugesuch auf Teilung und Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes und Neubau eines Carports im Gewerbegebiet Hannober wurde hinsichtlich einer neuen Grundstückszufahrt die erforderliche Befreiung und im Weiteren das Einvernehmen erteilt, unter der Bedingung, dass die Antragsteller hierfür sämtliche Kosten für die Maßnahme übernehmen. Die Umsetzung der Maßnahme durch das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell wird durch die Gemeinde beauftragt.

2. Kanalsanierung 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell in der Gemeinderatssitzung anwesend. Herr Wagner erläuterte nochmals die ausgeschriebenen Arbeiten und das Submissionsergebnis. Ausgeschrieben waren verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde in der Innensanierung und punktuell in der offenen Bauweise. Der Auftrag für die Innensanierungsarbeiten wurde an die günstigste Bieterin, nämlich die Fa. AKS aus Neu-Ulm, zum Angebotspreis von 49.452,00 € brutto vergeben. Die punktuellen Arbeiten in der offenen Bauweise wurden an die günstigste Bieterin, nämlich die Fa. Nuber aus Achberg, zum Angebotspreis von 28.580,83 € brutto vergeben.

3. Baugebiet „Gehrenäcker II“ – Vergabe der Erschließungsarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt war ebenfalls Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell in der Gemeinderatssitzung anwesend. Herr Wagner erläuterte die ausgeschriebenen Arbeiten und das Submissionsergebnis. Er ging dabei auch auf die eingereichten Nebenangebote ein. Ausgeschrieben waren die Tiefbauarbeiten und die Rohrleitungsbauarbeiten für die Wasserversorgung. Der Auftrag für die Rohrleitungsbauarbeiten wurde an die günstigste Bieterin, nämlich die Fa. Lohr aus Ravensburg, zum Angebotspreis von 70.332,12 € brutto vergeben. Die Arbeiten für den Tiefbau wurden unter Berücksichtigung des Nebenangebots 5 (Schachtabdeckungen System ACO anstatt Viatop) an die günstigste Bieterin, nämlich die Fa. Strabag aus Langenargen, zum Angebotspreis von 1.679.624,75 € brutto vergeben. Bürgermeister Röger gab zudem die Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Regenwasser aus dem geplanten Baugebiet bekannt, die im Amtsblatt Nr. 28 vom 14.07.2017 bereits veröffentlicht wurde.

4. Kreisverkehr an der Landesstraße L 326 - Abschluss einer Ablösevereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt war nochmals Stefan Wagner vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner aus Amtzell in der Gemeinderatssitzung anwesend. Die Gemeinde Waldburg möchte die im Bebauungsplan „Gehrenäcker II“ ausgewiesenen Verkehrsflächen, den Kreisverkehr und die Querungshilfe, auf der Landesstraße L326 (Bodnegger Straße) umsetzen. Der Straßenbaulastträger ist das Baden-Württemberg, welches durch das Regierungspräsidium Tübingen als Straßenbauverwaltung vertreten wird. Das Regierungspräsidium Tübingen muss somit der Umsetzung der Kreisverkehrs und der Querungshilfe auf der Landesstraße zustimmen und eine entsprechende Genehmigung erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweiligen Städte und Gemeinden eine Ablösevereinbarung mit dem Regierungspräsidium abschließen. Die Ablösevereinbarung regelt im Wesentlichen die folgenden Punkte bezüglich des Vorhabens: Die Durchführung, die Kostentragung, das Eigentum, die Baulast, die Verkehrssicherungspflicht, die zukünftige Unterhaltung und die Änderung der Straßeninformationsdatenbank sowie der Ver- und Entsorgungsleistungen. Der Entwurf der Vereinbarung wurde vorgestellt und die damit verbundenen Kosten von Herrn Wagner erläutert. Zusammenfassend wird in der Ablösevereinbarung also geregelt, dass die Gemeinde für die gesamte Durchführung der Baumaßnahme einschließlich Gewährleistung zuständig ist, die Verantwortung, u.a. für die Einhaltung gesetzlicher und technischer Bestimmungen sowie für

die Anforderungen von Sicherheit und Ordnung, trägt. Des Weiteren muss die Gemeinde alle Kosten, wie Grunderwerb, Herstellung, Ausstattung mit Verkehrszeichen, Vermessung etc., tragen. Die Gemeinde verpflichtet sich die hergestellte Verkehrsfläche anschließend entschädigungslos an den Straßenbaulastträger zu übergeben. Neben den genannten Kosten muss die Gemeinde auch noch einen Betrag zur „Ablösung der zukünftigen Bau- und Unterhaltungslast“ der Verkehrsfläche, die sogenannten „Ablösungskosten“, leisten und erstattet der Straßenbauverwaltung somit die Mehrkosten zur Erhaltung der hinzukommenden Verkehrsfläche (inkl. Winterdienst). Die Höhe der Ablösungskosten hat das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner ermittelt. Diese liegen nach derzeitiger Berechnung inkl. Verwaltungskostenanteil bei 91.000 €. Noch in Klärung ist, ob für die separate Querungshilfe eine weitere Vereinbarung geschlossen werden muss oder der bestehende Entwurf entsprechend ergänzt werden kann. Beschlossen wurde die für die Umsetzung des Kreisverkehrs und der Querungshilfe erforderliche(n) Ablösevereinbarung(en) mit dem Regierungspräsidium Tübingen abzuschließen und die damit verbundenen Ablösungskosten zu übernehmen.

5. Baugebiet „Gehrenäcker II“ – Festlegung der Straßennamen

Bei der Festlegung der Straßennamen im Baugebiet „Gehrenäcker II“ hat man sich angesichts der im nordwestlichen Bereich bereits bestehenden Bebauung mit dem Straßennamen „Gehrenäcker“ entschieden, diese Straßennamensbezeichnung für die weitere Erschließungsstraße im westlichen Bereich fortzuführen. Die östliche Erschließungsstraße erhielt auf Vorschlag aus dem Gemeinderatsgremium die Gewannbezeichnung dort fortzuführen, zunächst den Namen „Stockäcker“. Bei einer nachträglichen Prüfung stellte sich dann allerdings heraus, dass die Gewannbezeichnung dort Brachacker lautet, weshalb diese Straßenbezeichnung durch eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren inzwischen auf „Brachäcker“ geändert wurde.

6. Neubau eines Kindergartens – Vergabe der Architektenleistungen

Im Jahr 2014 wurden alle Gebäude der Gemeinde Waldburg hinsichtlich ihrer Sanierungsbedürftigkeit und der damit verbundenen Kosten untersucht. Dabei wurde in Bezug auf das Gebäude des Kindergartens Zauberburg festgestellt, dass die notwendigen Sanierungs- und Umbaukosten höher wären als die eines Neubaus. Der Bund wird den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kita-Plätze mit dem 4. Investitionsprogramm zum Kita-Ausbau in den Jahren 2017-2020 mit einer Milliarde zusätzlicher Fördergelder unterstützen. Nachdem mit dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Schlierer Straße“ auf die Frage der Umnutzung der bisherigen Kindergartenfläche eine schlüssige Antwort gegeben werden konnte, fasste der Gemeinderat im Jahre 2016 den Grundsatzbeschluss, einen neuen fünfgruppigen Kindergarten mit der Option, diesen um eine Gruppe zu erweitern, planen zu lassen und mögliche Fördermittelanträge zu stellen. Die dafür notwendigen Planungskosten wurden im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Somit wäre momentan ein guter Zeitpunkt für die Antragstellung auf entsprechende Fördermittel für den geplanten Kindergartenneubau. Des Weiteren regte der Gemeinderat an, bei der Auswahl des Architekturbüros, entsprechend dem Vorgehen beim Neubau der Sporthalle, der Vergabe der Architektenleistungen einen Ideenwettbewerb vorzuschalten. Zu diesem Ideenwettbewerb wurden 9 Büros mit entsprechenden Referenzen und Erfahrungen im Bereich des Baus von Kindertageseinrichtungen eingeladen. Nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen wurde die bisherige Zahl der Teilnehmer in Abstimmung mit dem Gemeinderat von 9 auf 5 Büros reduziert. Den verbliebenen Architekturbüros wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2017 die Gelegenheit gegeben, sich, ihre Referenzen und erste Umsetzungsideen, bezogen auf die möglichen neuen Standorte, dem Gemeinderat vorzustellen. Im Anschluss daran wurde das Bewerberfeld, nach eingehender Beratung im Gemeinderat, nochmals von 5 auf 3 Büros verkleinert und am 24.05.2017 eine halbtägige Besichtigungstour durchgeführt und je ein Referenzobjekt der 3 Büros (Holzbau Kreativ, mlw und Wurm Architektur) besichtigt. Außerdem wurden die 3 Büros um Abgabe eines Beispielhonorarangebotes gebeten. In der Gemeinderatssitzung wurde der Auftrag für die Architektenleistungen nun mehrheitlich an das Architekturbüro mlw aus Ravensburg vergeben.

7. Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Bushaltestellen in der Hauptstraße

Der Gemeinde Waldburg wurde der Entwurf der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes - Barrierefreiheit - im Landkreis Ravensburg sowie eine Auflistung zu den barrierefreien Haltestellen, mit der Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen, übersandt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass bis spätestens 2022 bestimmte Bushaltestellen zu barrierefreien Bushaltestellen umgebaut werden müssen. Darunter fallen beispielsweise Haltestellen, die gut frequentiert sind, von Personen mit eingeschränkter Mobilität an Einrichtungen wie Pflegeheimen genutzt werden oder ein (Teil-)Ort mind. 250 Einwohner hat. In Orten über 500 und bis zu 7.000 Einwohnern sollen bis zu 3 barrierefreie Bushaltestellen vorhanden sein. Die Bushaltestellen in der Hauptstraße von Waldburg (beide Fahrtrichtungen) sind stark frequentierte Haltestellen im Ort. Um dem Ziel der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum näher zu kommen, den Personen mit eingeschränkter Mobilität eine bessere Nutzung des Personennahverkehrs zu ermöglichen und auch den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, wurde vorgeschlagen, die zwei Bushaltestellen in der Hauptstraße im Jahr 2018 zu barrierefreien Haltestellen umbauen zu lassen. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, eine „Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) in Höhe von rund 56.000 € abzurufen. Diese Förderung kann nur für vorgeschriebene Maßnahmen eingesetzt werden. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen wäre diese Maßnahme grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Umsetzung bis Ende 2018 vollständig abgeschlossen ist. Des Weiteren wäre ggf. auch eine Förderung über ein Sonderprogramm (wie bei der Bushaltestelle an der Schule) möglich. In den letzten Jahren wurden mit Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bereits Begehungen durch den Ort gemacht und es wurden jährlich Maßnahmen für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, deren Kosten bei rund 10.000 € lagen, umgesetzt. Es wird vorgeschlagen, dass diese Kosten für das Jahr 2018 für die barrierefreien Bushaltestellen eingesetzt werden sollen. Vorgesehen ist hierzu ein Ortstermin mit den Busunternehmen, dem Schwerbehindertenvertreter des Landkreises Ravensburg, einem Waldburger Bürger mit eingeschränkter Mobilität (Teilnehmer der bisherigen Begehungen), dem Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner und einem Vertreter vom Verkehrsamt des Landkreises. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Bushaltestellen in der Hauptstraße grundsätzlich barrierefrei umgebaut werden sollen und beauftragte die Verwaltung, das Entsprechende zu veranlassen. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner beauftragt. Die beschlossenen Maßnahmen werden entsprechend in die Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes - Barrierefreiheit - im Landkreis Ravensburg einfließen.

8. Annahme von Spenden

Der Annahme von einer Spende in Höhe von 350,00 € für den Kindergarten Zauberburg, einer Spende in Höhe von 650,00 € für den Kindergarten Vogelnest und einer Spende in Höhe von 500,00 € für die Schule wurde zugestimmt.